

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kulturamt

Vorstellung der Arbeit der "Halle 02"
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33
Absatz 4 Gemeindeordnung
hier: Herr Hannes Seibold, Geschäftsführer
"Halle 02"

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	08.11.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss beschließt die Anhörung von Herrn Hannes Seibold, Güteramtsstr. 2, 69121 Heidelberg als Betroffener gemäß § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Sitzung des Kulturausschusses vom 08.11.2005

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Herr Seibold ist Geschäftsführer der halle 02. Er kann Fragen, die Situation der Halle 02 betreffend, sachkundig beantworten. Herr Seibold soll daher gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung gehört werden.

gez.

Dr. G e r n e r